

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz,
Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24114 –**

Effizienz und Transparenz der Säule 2 Corona-Start-up-Hilfen

Vorbemerkung der Fragesteller

63 Prozent der innovativen und zukunftsorientierten Start-ups Deutschlands kritisieren, dass die Politik Start-ups nicht mit den richtigen Mitteln unterstützt (<https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Corona-Krise-trifft-Start-ups-mit-voller-Wucht>). Es wird sogar erwartet, dass drei Viertel der deutschen Start-ups pleitegehen (ebd.). Während Säule 1 des Maßnahmenpakets für Start-ups bereits seit dem 14. Mai 2020 verfügbar ist, haben kleinere Start-ups und Mittelständler erst seit Anfang August 2020 Zugang zur Säule 2 des Hilfspakets (https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_590080.html). Die Säule 2 richtet sich an Start-ups und Mittelständler, die keinen Zugang zu Wagniskapitalinvestoren haben (ebd.). Diese Unterstützung wird durch Mezzanine- oder Beteiligungsfinanzierungen gewährleistet (ebd.). Anders als bei Säule 1 besteht die zweite Säule aus einer Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene (<https://www.gruenderszene.de/business/alle-infos-startup-rettungsschirm>). Start-ups, im Gegensatz zu etablierten Unternehmen, hatten nicht die Möglichkeit, Reserven über Jahre hinweg zu bilden – daher soll die Antragstellung schnell und unbürokratisch ablaufen. Leider ist die Realität eine andere, in 4 von 16 Bundesländern können Start-ups und Mittelständler noch keinen Antrag stellen (Stand: 14. Oktober 2020: Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und im Saarland; <https://www.business-angels.de/aktueller-status-zur-saeule-ii-in-den-einzelnen-bundeslaendern/>). Förderungen wie die Beteiligungsform, Verzinsung, Höchstbetrag und Rückzahlungsbedingungen unterscheiden sich sehr zwischen den Ländern (s. o.).

Start-ups sollten nach Auffassung der Fragesteller nicht durch ihren Sitz benachteiligt werden. Und selbst wenn der Antrag von der Hausbank bewilligt wurde, kann die Antwort der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) noch Monate dauern (<https://www.gruenderszene.de/media/maschmeyer-kfw-corona-hilfe-dhdl>). Der bürokratische Aufwand bindet wichtige Ressourcen der Start-ups, statt sie zielgerichtet finanziell zu entlasten. Hier hat die Bundesregierung nach Ansicht der Fragesteller bisher eindeutig versagt. Soll Deutschland ein Hotspot für Start-ups werden, müssen nach Auffassung der Fragesteller dann die Hilfen schnell und unbürokratisch bearbeitet werden.

1. Besteht eine proaktive Unterstützung seitens der Bundesregierung für die Länder, in denen es noch nicht möglich ist, einen Hilfsantrag zu stellen?
 - a) Falls ja, wie sieht diese Unterstützung konkret aus, und welche konkreten Ziele und Fristen sollen eingehalten werden?
 - b) Falls nein, plant die Bundesregierung, diese Bundesländer proaktiv zu unterstützen, um den Ablauf der Säule 2 zu garantieren?
 - c) Wie würde diese Unterstützung konkret aussehen, und welche konkreten Ziele und Fristen müssten eingehalten werden?
 - d) Wie viele Gespräche zwischen der Bundesregierung und den vier oben genannten Bundesländern wurden bereits durchgeführt (Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Saarland), und welche Erkenntnisse folgten aus diesen Gesprächen?

Die Fragen 1 bis 1d werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat die KfW mit der Umsetzung der Säule 2 aus dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung für Start-ups und kleine Mittelständler während der Corona-Krise beauftragt. Die KfW vergibt in diesem Rahmen Globaldarlehen mit Risikoubernahme an die Förderinstitute der Länder. Die Ausgestaltung der Säule 2 obliegt eigenverantwortlich den Ländern und deren Förderinstituten. Um eine zügige und zielgerichtete Umsetzung der Säule 2 zu gewährleisten, hat es die Bundesregierung den Landesförderinstituten freigestellt, welche Förderprogramme und welche Förderstrukturen zur Umsetzung genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Unterstützung der Bundesregierung für die Länder gibt es nicht und ist auch nicht geplant.

Es haben keine Gespräche zwischen der Bundesregierung und den genannten Ländern mit Bezug zur Antragstellung und Umsetzung der Säule 2 stattgefunden.

2. Hat die Bundesregierung Unterstützungsarbeit bei der Bekanntmachung und/oder Informationsbereitstellung der Säule 2 an die Bundesländer geleistet?
 - a) Wenn ja, in welchen Bundesländern?
 - b) Wenn ja, wo wurden diese ausgespielt (Printform, Online, Fernsehen), und mit welchen Kosten (in Euro)?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Unterstützungsarbeiten bei der Informationsbereitstellung der Säule 2 an die Länder geleistet. In Gesprächen zur Umsetzung des Maßnahmenpakets für Start-ups und kleine Mittelständler mit Dritten weisen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung aber regelmäßig auch auf die Unterstützungsmöglichkeiten der Länder über die Säule 2 hin. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Sammelt die Bundesregierung Informationen über die Anzahl an gestellten und genehmigten Anträgen in den verschiedenen Bundesländern?
Falls ja, wie viele Anträge wurden zum aktuellen Stand pro Bundesland gestellt und genehmigt und mit welchem Gesamtvolumen (in Euro)?

Es besteht keine Mitteilungspflicht der Länder gegenüber der Bundesregierung zur Anzahl der gestellten und genehmigten Anträge unter Säule 2. Der Bundesregierung liegen daher keine aktuellen und miteinander vergleichbaren Daten dazu vor. Die KfW hat der Bundesregierung bis zum Ende der Laufzeit des

Maßnahmenpakets für Start-ups und kleine Mittelständler jeweils zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres über die eingegangenen Beteiligungen zu berichten, erstmals zum 31. Dezember 2020.

4. Sind seitens der Bundesregierung organisatorischen Maßnahmen geplant, um eine effizientere Vergabe des Geldes zu gewährleisten?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Mittelvergabe unter Säule 2 des Maßnahmenpakets für Start-ups und kleine Mittelständler nicht effizient ist. Daher sind seitens der Bundesregierung keine Maßnahmen geplant. Der in der Vorbemerkung der der Kleinen Anfrage enthaltende Verweis zur Dauer der Antragsbearbeitung ist im Zusammenhang mit der Antragsbewilligung von Hausbanken genannt und kann sich daher nicht auf die Umsetzung der Säule 2 beziehen.

